



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/921

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Unser Zeichen 21

An die Mitglieder des  
Umwelt- und Agrarausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Tel.-Durchwahl 94 53- 210

Fax-Durchwahl 94 53- 229

E-Mail [mjohannes@lksh.de](mailto:mjohannes@lksh.de)

Rendsburg, 09.05.2018

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 1 der 12. Sitzung am 09.05.2018  
**Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜA) im Agrarbereich**

In der Landwirtschaft, Fischerei, Forst und im Gartenbau wird in Schleswig-Holstein in 12 Agrarberufen ausgebildet. Hinzu kommen drei Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG für Menschen mit Behinderungen. Insgesamt rund 2000 junge Menschen befinden sich aktuell in einer agrarischen Berufsausbildung, die Anzahl der jährlichen Neuverträge liegt bei rund 800 (siehe Übersicht S. 2). Die Ausbildungszahlen sind bislang erfreulich stabil.

Die Berufsausbildung in den klein- und mittelstädtisch geprägten Agrarbetrieben wird durch überbetriebliche Ausbildungslehrgänge ergänzt, u.a. im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, im Gartenbauzentrum Ellerhoop-Thiensen sowie in der Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Segeberg und der DEULA Rendsburg. Die ÜA-Lehrgänge dienen der Vertiefung und Systematisierung betrieblicher Ausbildungsinhalte und fördern den Technologie- und Innovationstransfer. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung. Der Umfang der absolvierten ÜA-Lehrgänge ist in den Ausbildungsberufen unterschiedlich (bis zu 10 Wochen pro Ausbildungsgang). Aufsummiert werden jährlich rund 11.000 Teilnehmertage an den agrarischen ÜA-Trägern in Schleswig-Holstein absolviert.

Anders als im Handwerk und in anderen Bundesländern müssen die rund 2000 Ausbildungsbetriebe des Agrarbereichs in Schleswig-Holstein die ÜA-Lehrgangsgebühren weitgehend selbst finanzieren. Nur in Teilbereichen können berufsständische Unterstützungen genutzt werden.

Die überbetriebliche Lehrgangsunterweisung wird im Handwerk Schleswig-Holsteins durch das Landesprogramm Arbeit gefördert. In den benachbarten norddeutschen Bundesländern ist der Agrarbereich in Förderprogramme, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gestützt werden, einbezogen.

Dienstgebäude  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon: (04331) 94 53-0  
Telefax: (04331) 94 53-199  
Internet: [www.lksh.de](http://www.lksh.de)  
E-Mail: [lksh@lksh.de](mailto:lksh@lksh.de)  
Ident-Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank AG  
IBAN  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL



Die Verbände des Agrarbereichs und der Berufsbildungsausschuss bei der Landwirtschaftskammer haben die geschilderte Ungleichbehandlung mit der Folge der Beeinträchtigung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität der Agrarberufe in den vergangenen Jahren wiederholt kritisiert und thematisiert, zuletzt in Gesprächen auf Arbeitsebene mit dem Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium. Dabei wurde hervorgehoben, dass sich Bedeutung und Umfang der überbetrieblichen Ausbildung im Zuge der weiteren Spezialisierung der Betriebe, der Digitalisierung der Produktionsprozesse und der zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen weiter erhöhen werden.

Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung können nicht allein von den Ausbildungsbetrieben getragen werden. Um die duale Berufsausbildung im Agrarbereich zu stärken und die betriebliche Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen, ist eine wirksame finanzielle ÜA-Lehrgangsförderung des Landes bzw. der EU unverzichtbar.

**Der Agrarbereich fordert eine Aufnahme der Förderung agrarischer ÜA-Lehrgänge in das Nachfolgeprogramm der ESF-Förderperiode ab 2021 inkl. Etablierung eines schlanken Antrags- und Abrechnungsverfahrens. Für den Fall, dass die ESF-Mittelausstattung in der neuen Förderperiode reduziert wird, sollten rechtzeitig wirksame Landeslösungen entwickelt werden.**

**Da sich die Kostenbelastung für viele Betriebe bereits jetzt als erheblich darstellt, ist darüber hinaus aus Branchensicht eine Übergangsförderung aus Landesmitteln für den verbleibenden Zeitraum bis 2021 erforderlich.**

### Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den Agrarberufen Schleswig-Holsteins

Stand 31.10.

Beruf	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Landwirt/in	330	313	341	312	328	406	364	389	399	378
Werker/in Landw.	26	23	27	30	24	28	31	36	26	18
Gärtner/in	224	230	209	199	190	171	194	194	199	188
Werker/in Gartenbau	51	41	45	60	31	45	47	44	29	32
Hauswirtschafter/in	29	26	23	18	19	20	16	13	14	15
Pferdewirt/in	66	59	61	66	56	73	48	70	50	56
Fachpraktiker/in Pferdew.	15	18	12	21	15	18	10	10	13	7
Tierwirt/in	2	10	7	8	9	8	11	9	6	11
Fischwirt/in	15	24	17	25	16	20	15	11	16	9
Fachkraft Agrarservice	22	38	37	33	32	43	50	50	27	45
Forstwirt/in	18	14	16	10	14	11	12	10	16	14
Revierjäger/in	3	2	1	4	4	2	1	3	0	1
Milchtechnologe/in	18	23	20	22	23	19	22	27	19	23
Milchw. Laborant/in	20	20	19	20	19	21	19	17	22	18
Pflanzentechnologe/in						1	1		1	1
<b>GESAMT</b>	<b>839</b>	<b>841</b>	<b>835</b>	<b>828</b>	<b>780</b>	<b>886</b>	<b>841</b>	<b>883</b>	<b>837</b>	<b>816</b>